

Übergangsregeln des Deutschen Alpenvereins für den Bergsport

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Wandern und Bergwandern:

Als Einzelsportart unter Einhaltung des 2-Meter-Sicherheitsabstandes sporttechnisch möglich. Wanderungen nur mit Abstand auf breiten Wegen durchführen, die ein aneinander Vorbeigehen mit Abstand ermöglichen. Wanderstöcke nicht untereinander austauschen und Gipfelrast und alle anderen Pausen mit Abstand abhalten. Die Ansteckungsgefahr beim Wandern in häuslicher Gruppe ist sehr gering. Dennoch ist es sinnvoll, sich nicht an Hauptwanderzielen "zu bündeln".

Sportklettern im Klettergarten und Bouldern an Felsen:

Nicht nebeneinander in Routen klettern, sondern bei der Routenwahl auch auf – besser mehr als 2- Meter - Abstand achten!

Hände nach dem Klettern gut waschen, ggf. desinfizieren und sich beim Klettern nicht ins Gesicht greifen! Möglichst großen Abstand zu anderen Seilschaften im Klettergarten halten! Sollte eine Regelung für gemeinsames - mit haushaltsfremden Personen - Klettern im Klettergarten gefunden werden, ist die evtl. mögliche Ansteckung über die Ausrüstung zu berücksichtigen. Um auf Nummer sicher zu gehen, müsste jeder immer mit der eigenen Ausrüstung (Expressschlingen, Seil) klettern. Das Seil wird zwar von beiden Kletterern angefasst, aber in der Regel immer an unterschiedlichen Stellen. Hilfreich auch, wenn der Sichernde, wie derzeit schon vereinzelt üblich, beim Sichern Handschuhe trägt.

Klettersteiggehen:

Das Klettersteiggehen ist als Einzelsportart unter Einhaltung des 2 Meter-Mindestabstandes zu anderen möglich.

Zusätzlich sollte man aber folgendes beachten:

Handschuhe – keine an den Fingerspitzen geöffneten – tragen und sich damit nicht ins Gesicht (Mund, Nase, Ohren) fassen!

Keine Touren, bei denen man seinem persönlichen Limit nahe kommt!

Abstände, auch alleine aus Sicherheitsgründen – wenn möglich mehr als den empfohlenen 2-Anker Abstand - einhalten!

Überholen nur auf Absätzen, Bändern, Gehstrecken unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter! Vorausschauend aufsteigen, so dass man nicht auf den Vordermann aufläuft! Klettersteige nicht in Gegenrichtung begehen, oder über Klettersteige absteigen!

Mountainbike

Höhere Geschwindigkeiten erfordern größere Abstände beim Hintereinanderfahren: 5 m bergauf, 20 m bergab und in der Ebene.

Wenn überholen, dann rasch und nur, wenn der seitliche Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann.

Deutscher Alpenverein e.V., Von-Kahr-Straße 2-4, D-80997 München, www.alpenverein.de



Kletter- und Boulderhallen:

Seilklettern findet in einer Zweierseilschaft statt. Dadurch ist der Kontakt auf zwei Personen begrenzt. Beim Bouldern ist keine zweite Person erforderlich. Zusätzliches Spotten wird Bouldern untersagt, dadurch ist kein Personenkontakt gegeben.

Besuchermanagement:

- Reduktion der gleichzeitigen Nutzer auf Hallengrundflächen und/oder Outdoorfläche
- Beim Seilklettern gleichzeitige Nutzung nur jeder zweiten Sicherungslinie dadurch Abstand von min 2 m gewährleistet
- Erfassung der Besucher per Check-In und Check-Out
- Online-Veröffentlichung der aktuellen Besucherzahlen

Hygienemaßnahmen:

- Lenkung des Besucherverkehrs als "Einbahnstraße"
- Husten- und Spuckschutz für Kassen- und Thekenpersonal
- Abstandsmarkierung im Check-In-Bereich
- Kontaktloser Check-In
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Schließung der Umkleiden und Duschen
- Handwaschbecken mit Seifenspender und Einmalhandtücher
- Verhinderung der Schmierinfektion durch zusätzliche Verwendung von Liquidchalk mit min. 70% Alkoholgehalt
- Offenhalten von Durchgangstüren außer Brandschutztüren
- Regelmäßiges Lüften

Bistro- und Gaststättenbetrieb:

- Kein Gaststättenbetrieb
- Ausgabe von verschweißten Snacks sowie abgefüllten Getränken im kontrollierten Thekenbereich mit Husten- und Spuckschutz

Kurs- und Trainingsbetrieb

- Kein Kursbetrieb in der Anfangsphase
- Trainingsbetrieb im kontrollierten abgegrenzten Bereich ohne zusätzlichen Individualsport unter Einhaltung der Abstandsregeln

Organisatorische Maßnahmen:

- Information und Aufklärung der Besucher und des Personals
- Überwachung der Abstands- und Hygieneregeln durch Ordnungskräfte
- Regelmäßige Überprüfung der getroffenen Maßnahmen mit dem Instrument der Gefährdungsbeurteilung



b) <u>Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)</u>

Für den Klettersport:

- S. Regelungen "Kletter- und Boulderhallen"
- Trainingsbetrieb im kontrollierten abgegrenzten Bereich ohne zusätzlichen Individualsport unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygieneregeln.
- Bei Kletteranlagen mit Außenbereich bevorzugt den Außenbereich nutzen.
- Gruppengrößen möglichst klein halten: Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall auch immer die gleiche Zusammensetzung haben, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert.
- Umkleiden und Duschen zu Hause

c) Wettkampfbetrieb

Ein regulärer Wettkampfbetrieb wird in erheblichem Maße von der Definition von "Großveranstaltung" abhängen. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass Wettkampfveranstaltungen erst einmal ohne Zuschauer durchgeführt werden müssen. Bei Wettkämpfen werden also neben den Wettkämpfern/innen, lediglich notwendiges Organisationspersonal, sowie Schiedsrichter und Routenbauer und eine Mindestanzahl an Betreuern anwesend sein können. Wettkämpfe an Außenwänden sind je nach Wetterlage in jedem Fall zu bevorzugen.

Es sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu beachten. Es sind die allgemeinen Distanzregeln zu beachten:

- Die Distanzregel wird beim Bouldern unter den Wettkämpfern auf natürlich Art und Weise geregelt, da die Einstige zu den Bouldern, sowie die Topgriffe in der Regel mehr als 2 m auseinander liegen. Es ist darauf zu achten, dass Sturzbereiche nicht nur den gängigen Sicherheitsvorschriften unterliegen, sondern auch Boulderschiedsrichter in einem Mindestabstand die Bewertungen vornehmen. Das Betreten und Verlassen der Wettkampffläche muss strenger reglementiert werden als bisher aus regeltechnischen Gründen ohnehin schon, da hier die Gefahr des Körperkontakts am Größten ist. Ein Schleusensystem (Eingang auf der einen Seite, Ausgang auf der anderen Seite) muss nach Möglichkeit aufgebaut werden. Sonstige Schiedsrichter und Betreuungspersonal müssen in entsprechendem Abstand zu einander und zu der Wettkampfwand organisiert sein.
- Bei den Leadwettkämpfen kommen sich die Wettkämpfer/innen in der Regel ebenfalls nicht näher als 2 m. Das Betreten und Verlassen der Wettkampffläche ist hier wesentlich leichter zu kontrollieren. Sicherer im Leadklettern sollten neben Atemschutzmasken auch Handschuhe tragen, da sie dem/er Kletterer/in am nächsten kommen und unter Umständen eine Unterschreitung der 2 m Abstandsregel notwendig ist (Kontrolle der Sicherheitsknoten am Gurt, Hilfestellung beim Öffnen des Knotens nach dem Abseilen). Zudem wird durch das Vorstiegsklettern zwangsläufig ein und dasselbe Seil von zwei Menschen an der gleichen Stelle nach einander berührt. Ein Tragen von Atemschutzmasken auf Seiten des/der Kletterers/in ist nicht praktikabel, da die erschwerte Atmung die Leistungsfähigkeit enorm einschränkt. Da es aber durch die erhöhte Atmungsaktivität beim Sporttreiben (Ausstoß von Partikeln im Bereich bis zu 8 Meter) auch eine erhöhte Gefahr gibt, sollten die Sicherer



- nach Möglichkeit mindestens Atemschutzmasken der Kategorie FFP 2, sowie gegebenenfalls Schutzbrillen tragen.
- Beim Speedklettern sind die Wettkämpfer/innen auf natürlicher Distanz zu einander, Sicherer, die die Seile der Sicherungsautomaten an den Wettkämpfern befestigen, sollten ähnliche Vorkehrungen vornehmen, wie beim Leadklettern.

Auf der ganzen Eventfläche sollten ausreichend Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereit stehen. Unter Umständen wird eine Maskenpflicht für alle Beteiligten außer für die Wettkämpfer während der Belastungsphase notwendig sein.

Der Isolationsbereich muss entsprechend großzügig ausgestattet sein. Eventuell wird eine Anpassung von Quotenplätzen zur Minimierung der Teilnehmerzahl notwendig sein.

d) Ergänzende Hinweise

Der DAV hat zu seinen Kernsportarten jeweils Präventions-Empfehlungen formuliert, die zu einem Bergsport mit reduziertem Risiko und erhöhtem Sicherheitspuffer aufrufen. Dadurch sollen Unfall- und Notlagenzahlen gesenkt werden. Die Empfehlungen werden auf der Homepage des DAV veröffentlicht.

e) <u>Sonstiges:</u>

Die Sektionen des DAV betreiben ca. 200 Kletterhallen. Für diesen Bereich wird ein Strategiepapier zur Reduzierung des Covid-19 Risikos in Kletter- und Boulderhallen erarbeitet, dass auch einen Maßnahmenplan für die Wiedereröffnung und den Betrieb von Kletter- und Boulderhallen unter Berücksichtigung und Analyse der aktuellen Gefährdung durch den Sars-CoV-2 Erreger enthält.